

Erzellen, dieser Weg ist nicht gangbar, er führt zum Abgrund.

Der andere Weg, derjenige der Verständigung zwischen Stadt und Land allein ist es, der uns noch retten kann.

Einzelheiten, wie er gegangen werden muß, brauche ich hier nicht zu schildern. Richtlinien sind hinreichend gegeben. Der mittlere Weg, welcher nur zum Ziele führen kann, wird bei beiderseitigem guten Willen zu finden sein; aber dieser Weg muß schleunigst gegangen werden. Die Vertreter der Landwirtschaft haben sich zur Mitarbeit häufig bereit erklärt. Ich besorge, daß es zu spät sein wird, wenn die Hand der Landwirte nicht sofort ergriffen wird. Mir ist bekannt, daß in Kreisen der Landwirtschaft schwerste Bedenken bestehen, ihrerseits in die Dresse zu springen, die Führung des Kartens in dem Augenblick, wo er stecken geblieben ist, zu übernehmen. Aber ich bin überzeugt, daß das Pflichtbewußtsein der berufenen Vertreter der Landwirtschaft die berechtigten Bedenken überwinden wird.

Es. Erzellen werden mir antworten, daß es Sache der Reichsregierung sei, das Für und Wider zu prüfen und die Entscheidung darüber zu treffen, was geschehen soll. Verzeihen Sie, wenn ich dem nicht beipflichten kann. Man kann es lebhaft bedauern, daß die Regierung nicht früher mit der Landwirtschaft zu einer Einigung gekommen ist, man wird aber bei objektiver Prüfung der Sachlage es verstehen, wenn auch nicht billigen können, daß die jetzige Regierung als Partei-Regierung glaubt, den bisherigen Kurs der Zwangs-ernährungswirtschaft nicht ändern zu können. Die Regierung muß zu der notwendigen Aenderung des Systems veranlaßt und getrieben werden.

Die Landwirtschaft ist zur Verständigung noch bereit, die „städtische Tat“ muß einsehen.

Als Städter, Konsument und Nicht-Agrarier sehe ich sie darin, daß die Stadtverwaltungen die Notwendigkeiten der Ernährungswirtschaft nicht vom einseitigen Konsumenten-Standpunkt aus beurteilen, selbstverständlich jede politische, insbesondere parteipolitische Prüfung dieser Lebensfrage unseres Volkes ausschalten und im wohlverstandenen Konsumenten-Interesse ihrerseits die Anregung geben und verlangen, sofort eine Verständigung mit der Landwirtschaft zu erreichen. Dann wird keine Regierung dem einmütigen Willen von Stadt und Land widerstehen können.

Erzellen! Auf Ihnen als Vorsitzendem des Deutschen Städtetages ruht in der zur Lösung des Problems nur noch zur Verfügung stehenden kurzen Zeit eine ungeheure Verantwortung. Ich beschwöre Sie, berufen Sie den Deutschen Städtetag und legen Sie die Lösung des Problems in seine Hände. Einigen Sie sich mit dem Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft, der, des bin ich gewiß, Ihnen voll und ganz zur Seite stehen wird, wenn Sie diesen Weg beschreiten. Aber eilen Sie, Erzellen, ehe es zu spät ist!

Mit dem Ausdruck der vorzüglichsten Hochachtung
Ew. Erzellenz ergebener
Heino von Heimburg.

Gesandtenwechsel in Stockholm.

* Stockholm, 14. Januar.

Der Gesandte v. Lucius ist von hier abberufen worden, um anderweitig im diplomatischen Außendienst verwendet zu werden. Zum Geschäftsträger ist Gesandter Radolin ernannt, der eine Stellung als Berater des Reichspräsidenten wirkte.

Odessa von Denikin aufgegeben.

Drahtmeldung der „Bolschewistischen Zeitung“.

Amsterdam, 14. Januar. (W. Z. B.)

Nach einer Meldung des „Daily Express“ haben Denikins Truppen Odessa geräumt.

Die Umlatzsteuer der Künstler.

Das neue Gesetz.

Von verschiedenen Seiten gehen uns aus Künstlerkreisen Anfragen zu, wie sich die Umlatzsteuerpflicht für künstlerische Werke nach dem neuen Gesetz gestaltet. Es seien daher im Folgenden die jetzt in Kraft getretenen Bestimmungen erläutert.

Nach dem alten Umsatzsteuergesetz unterlagen Werke der Plastik, der Malerei und Graphik deutscher Lebender oder innerhalb der letzten fünf Jahre verstorbener Künstler der erhöhten Umsatzsteuer nicht, sofern diese Werke von dem Künstler selbst oder nach seinem Tode von seinem Ehegatten, seinen Kindern oder Eltern oder aber durch Verkaufs- oder Ausstellungsverbände von Künstlern vertrieben wurden. Die Steuerbehörden gingen sogar noch weiter und ließen eine Veräußerung selbst dann von der Steuer frei, wenn sich der Künstler eines Dritten, u. a. auch eines Kunsthändlers, bediente. Allerdings mußte dieser den Kaufvertrag in diesem Falle im Namen des Künstlers abschließen.

Alle diese Vorrechte hat das neue, am 1. Januar 1920 in Kraft getretene Umsatzsteuergesetz beseitigt. Nach § 21 unterliegen Originalwerke der Plastik, der Malerei und Graphik, Radierungen, Holzschnitte und Kupferstiche der auf 15 v. H. erhöhten Zugsteuer. Nur Künstlerzeichnungen sollen von der erhöhten Steuer frei bleiben, sofern es sich nicht um Vorzugsdrucke auf bestem Papier handelt. Der erhöhte Steuer sind ferner Antiquitäten einschließlich alte Drucke und Gegenstände, die aus Liebhaberei von Sammlern erworben werden, unterworfen.

Wichtig für die Zugbesteuerung der Bildwerke ist die Unterscheidung, ob es sich um eine Vervielfältigung oder um einen einfachen Gegenstand oder um Originale der Plastik, Malerei oder Graphik handelt. Die zuletzt genannten Bildwerke sind nicht beim Erzeuger zugsteuerpflichtig, sondern, wie der § 21 ausdrücklich bestimmt, im Kleinhandel, d. h. bei einem Verkauf aus der letzten Hand, an den Verbraucher. Veräußert also ein Künstler ein Gemälde an einen Privatmann, so tritt die Zugsteuer nicht ein. Originalwerke der Plastik liegen auch vor bei dem vom Künstler selbst angeordneten und unter seiner Aufsicht durchgeführten Bronzeabgüssen. Es ist weiter zu bemerken, daß als Originalwerke der Graphik solche graphischen Vervielfältigungsarten gelten, die in Abzügen von Platten bestehen, auf denen der Entwurf eines Künstlers von diesem selbst ausgeführt ist und die Abzüge den Namen des Künstlers tragen. Als eigener Entwurf gilt jedes Werk, für das dem Verleger das Urheberrecht zusteht, also auch der Entwurf einer Radierung nach dem Original eines anderen Künstlers.

... die mit Unterfertigung der geltend gemachten im vollen Textes operiert und schon vor einigen Tagen die recht demokratischen Deutschen Truppen auf das rechte Ufer zurückgeworfen hatten.

Verordnungen des Militär-Oberbefehlshabers.

Der Oberbefehlshaber Moske hat auf Grund des Ausnahmezustandes am 14. Januar folgende Verordnungen erlassen:

I.

Jede wirtschaftliche Bedrohung und Schädigung (Bozott) der Angehörigen der Einwohnerwehr, der Reichswehr und der Technischen Nothilfe sowie ihrer Familienmitglieder und die Aufforderung oder Anreizung hierzu ist verboten. Zuwiderhandlungen werden gemäß § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 13. Januar 1920 mit Gefängnis oder Haft oder mit Geldstrafe bis zu 15 000 Mark bestraft, sofern nicht die bestehenden Gesetze eine höhere Strafe bestimmen.

II.

Das Neuerscheinen von Tageszeitungen und periodischen Druckschriften ist in Berlin und der Mark Brandenburg verboten. Ausnahmen unterliegen der Genehmigung des Oberkommandos. Der Druck und Vertrieb von Flugblätter aller Art und Flugschriften (zum Massenvertrieb bestimmte Broschüren) ist im Landespolizeibezirk Berlin, in den Landkreisen Seltow und Niederbarnim und im Stadtkreis Spandau verboten. Ausnahmen unterliegen in jedem Falle der Genehmigung des Oberkommandos.

III.

Der An- und Verkauf von Schusswaffen, Munition und Sprengmitteln ist grundsätzlich verboten. Der Verkauf wird zugelassen für solche Firmen und Personen, die beim Zugsteueramt zum Handel mit Waffen und Munition angemeldet sind, in folgenden Ausnahmefällen:

1. Im Großhandel (Lieferung an Wehroberläufer, auch im Auslande) nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Oberkommandos in jedem einzelnen Falle. Die Genehmigung ist nicht erforderlich für den Großhandel mit Jagd- und Scheibenwaffen (Schrotflinten, Leßkings, Luftgewehren, Büchsen, die mit Jagdsicher oder Schäftung versehen sind) sowie dazu gehöriger Munition.

2. Im Kleinhandel (Verkauf an Einzelpersonen zum Selbstgebrauch).

a) an Inhaber von Jagdscheinen in bezug auf Jagd- und Scheibenwaffen sowie dazu gehöriger Munition;

b) an jeden Inhaber eines Waffen- und Munitionsbeschaffungsscheines, für dessen Ausstellung die Ortspolizeibehörde zuständig ist. Die Erteilung erfolgt nach denselben Grundsätzen wie bei Waffenscheinen. Der Verkäufer hat den Verkauf auf dem Schein zu vermerken und ihn der Polizeibehörde, die ihn ausgestellt hat, unverzüglich wieder zustellen.

Der Waffenschein bezieht sich nur zur Führung der im Schein genannten Waffe, und zwar nur die Person, für die er ausgestellt ist.

Zuwiderhandlungen werden gemäß § 4 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 13. Januar 1920 mit Gefängnis oder Haft oder mit Geldstrafe bis zu 15 000 Mark bestraft, sofern nicht die bestehenden Gesetze eine höhere Strafe bestimmen.

Der Oberbefehlshaber,
(gez. Moske.)

Das deutsche Eigentum in Belgien. Wie die „Libre Belgique“ mitteilt, wird der Gesandter über die Liquidierung der deutschen liquidierten Güter in Belgien vom Wirtschaftsminister Jaspars beim Wiederauftritt der Kammer eingebracht werden.

Der neue französische Senat.

Drahtmeldungen.

Paris, 13. Januar. (W. Z. B.)

Die beiden in den Senat gewählten Sozialdemokraten sind Bourdon im Departement Saone-et-Loire und Fourment im Departement Var. Präsident Poincaré dankte in einem Schreiben an die Wähler des Departements Meuse für die Wahl. Unter den durchgefallenen Kandidaten für den Senat sind der Beiratler des „Journal des Débats“, Auguste Couvain, ferner die Generäle Fayolle und Bailloub, der frühere Marineminister de Laperrière und der Chef des Generalstabes im Kriegsministerium General Alby. Ueber das Ergebnis der Senatswahlen sagt der „Temps“: Bei den Kammerwahlen habe das Land mit einiger Härte zum Ausdruck gebracht, daß es in der Kammer ein neues politisches Personal wünsche. Bei den Senatswahlen sende es ins Palais Bourbon ferngehalten habe. Es sein nicht schlecht, daß der Senat eine Vereinigung bleibe, in der die politische Erfahrung die oft stürmische Initiative der Kammer vervollständigt. In der Wahl des Präsidenten Poincaré zum Senator sieht der „Temps“ eine politische Tatsache, die die Lehren vom 16. November (dem Tag der Kammerwahlen) vervollständigt. Das Land bleibe entschlossen republikanisch. Es wolle weder eine Politik noch rechts noch eine Politik der äußersten Linken, aber auch kein Kompromiß mit den Anhängern des revolutionären Sozialismus.

Paris, 14. Januar.

Dem Kammerpräsidenten Paul Deschanel wurde gestern eine große Ovation bereitet, deren Zweck offensichtlich war, ihm die Präsidentschaftskandidatur nahezu legen. Deschanel betrachtet sich ungewiss als Kandidat. Gustave Hervé ist davon nicht sehr entzückt. Er schreibt am Schluß eines Artikels in der „Victoire“: „Es gibt einen Menschen, den die besiegten „Boches“ über alles fürchten, weil sie sehr gut wissen, daß unter seiner Regierung der Vertrag von Versailles unerbittlich durchgeführt wird. Dieser Mann heißt Clemenceau. Wenn Herr Deschanel das weiß, warum läßt er sich ihm gegenüber als Kandidaten für die Präsidentschaft aufstellen?“

Oesterreichisch-tschechische Abmachungen.

* Prag, 14. Januar.

Die „Bohemia“ teilt mit: Die Nachmittags-Sitzung des gemeinsamen tschecho-slowakischen Ministerrates mit den deutsch-österreichischen Staatssekretären hat in der Kohlenfrage eine gänzlich veränderte Lage geschaffen. Dr. Renner hatte insofern Erfolg, als die tschechische Regierung die Lieferung größerer Kohlenmengen zusagte, als sie ursprünglich vorgeschlagen hatte. Von tschechischer Seite ist jedoch der Beschluß gefaßt worden, keinen allgemeinen großen Kompensationsvertrag für Kohlen und Zucker zu schließen. Die tschechische Regierung wird vielmehr nur die Erklärung abgeben, daß sie das noch feststehende Quantum Kohle monatlich liefern werde. Diese einseitige Zusage ist an die Bedingung geknüpft, daß die gesamten Kohlen- und die gesamten Zuckermengen durch Waren von österreichischer Seite kompensiert werden. Wenn die Kompensationen nicht eintreffen, so tritt der Vertrag von selbst außer Kraft.

Allgemeiner Zustand der italienischen Postbeamten. Die italienischen Mächte melden, daß das Personal der Post-, Telegraphen- und Telephonverwaltung in ganz Italien den allgemeinen Zustand erklärt hat. Die Unzufriedenheiten verlangen u. a. die Erhöhung aller jetzigen Besoldungen um 1000 Lire. „Cattolico della Sera“ befürchtet eine Rückwirkung des Ausstandes auf die im Gange befindliche Aktion der Eisenbahner. „Popolo Romano“ hebt hervor, daß der allgemeine Ausstand gerade in dem Augenblick ausgetreten sei, in dem die Pariser Verhandlungen ihren Höhepunkt erreicht hätten und Italien von seinen Verbündeten an der Gurgel gepackt werde.

Beider sind bis heute, obwohl das Umsatzsteuergesetz schon seit zehn Tagen in Kraft gesetzt ist, Ausführungsbestimmungen, aus denen sich Näheres erkennen läßt, nicht ergangen. Das Finanzministerium hat sich mit einer vorläufigen Ausführungsanweisung begnügt, die aber lückenhaft ist, und in der man über viele Zweifelsfragen vergebens nach der Antwort suchen wird.

Was aber keinem Zweifel unterliegt, ist die Tatsache, daß durch das neue Gesetz den Künstlern eine schwere materielle Schädigung erwächst. Oft wird, namentlich wenn man noch die prozentualen Abgaben bei Verkäufen auf Ausstellungen in Betracht zieht, bei einem Gemälde dem Erzeuger als Entgelt für seine Arbeit nicht viel mehr übrig bleiben, als er für sein Material und den Rahmen zu bezahlen hatte.

Die Rundgebungen im Kleinen Theater. Zur gestrigen Aufführung von Lautensachs „Martha“ im Kleinen Theater war ein starkes Aufgebot von Sicherheits-Mannschaften bereitgestellt worden. Die Direktion ließ vor Beginn der Vorstellung erklären, daß sie jeden Versuch einer Störung unterbilden, die Demonstrationen feststellen lassen und wegen Hausfriedensbruchs belangen würde. Die Vorstellung verlief daraufhin ohne Störung.

Die Münchener Intendanturkrise. Viktor Schwanneke, der durch die Miswirtschaft der Künstlerräte zum Rücktritt genötigte Münchener Intendant, ist von der Sommerleitung der Reinhardt'schen als Darsteller, Regisseur und Direktionsstellvertreter verpflichtet worden. Als aussichtsreichsten Kandidaten für den durch Schwannekes Abgang frei gewordenen Posten nennt man uns den Leiter der Frankfurter Bühnen, Geheimrat Reiß und Dr. Hagemann-Mannheim.

Eine Protestversammlung gegen die Konzertsartensteuer wird für morgen, nachmittags 4 Uhr, in den Beethovensaal durch die Interessierten einberufen. Die Veranstalter einer Reihe kulturwichtiger Abonnementskonzerte haben unter Berufung auf die Steuer bereits erklärt, daß sie ihre Unternehmungen dann nicht mehr weiterführen könnten. Die Teilnahme aller Freunde ernstes Musik ist für die Rundgebung erwünscht.

Courbett's „Atelier“ ist soeben für das Louvre-Museum angekauft worden. Das berühmte Bild, das den Künstler mit einem nackten weiblichen Modell und einigen seiner Freunde, darunter Champfleury, Baudelaire und Prudhon, in seiner Werkstatt zeigt, hing bisher bei Frau Deschamps in Paris. Es bildete dort im Foyer des Hauses vor einer Billie für Privatvorstellungen eine Art Vorhang, der bei den Aufführungen durch eine eigene Vorrichtung mit dem Rahmen in die Höhe gezogen wurde. Wie das „Journal“ mitteilt, hat Direktor d'Estournelles de Constant den Kauf für den Preis von 700 000 Fr. vollzogen, davon bezahlt der französische Staat 600 000 Fr., während der Rest vom Kunstverein übernommen wird.

Konzerte.

Von
Ray Marshall.

Den letzten Symphonieabend der Staatsoperkapelle dirigierte Leo Blech. Wir wissen, was wir an unserem ausgezeichneten Generalmusikdirektor haben, was die Staatsoper seinem Geiste, seiner Tatkraft verdankt. Wir wissen aber auch, daß er durch die ganze Art seiner Veranstaltung im wesentlichen auf die Oper hingewiesen ist und daß er, ähnlich wie Karl Muck, im Konzert nicht zu einer vollen Entfaltung seiner Kraft gelangt. Wenn für Richard Strauß ein Nachfolger gefunden werden soll, so muß ein Dirigent gesucht werden, der sich gerade im Konzert als eine starke und eigenartige Persönlichkeit bewiesen hat. Es liegt im Interesse der Staatsoperkapelle und nicht minder im Interesse der Allgemeinheit, daß ein Herabsinken des Niveaus der weltlich leuchtenden Symphonieabende der Staatsoperkapelle verhindert wird, und es will mir scheinen, als ob ein Verschleppen der endgültigen Ordnung dieser für unser Musikleben so außerordentlich wichtigen Angelegenheit vom Ubel wäre. Bei der Unsicherheit aller Verhältnisse ist es vielleicht nicht vollkommen ausgeschlossen, daß doch noch ein Arrangement mit Strauß getroffen werden wird, dessen Bedeutung wohl jetzt erst den Mitgliefern der Kapelle und den Abonnenten der Symphonieabende so recht eigentlich zum Bewußtsein gekommen ist. Immerhin gilt es Umschau zu halten und vorzusehen, und diejenigen deutschen Dirigenten, die in Betracht kommen, vorerst vielleicht einmal zu Gast zu bitten. Man fange etwa mit Sleg und von Hausegger an, der als schaffender und nachschaffender Musiker zu den Hauptrepräsentanten des deutschen Musiklebens gehört, und mit Wilhelm Furtwängler, dem charaktervollen jungen Dirigenten, der eine unserer größten Hoffnungen ist. Und wolle man sich schon in diesem Sinne auf ein Experimentieren einlassen, so wäre es ein Akt der Gerechtigkeit, wenn man auch dem jungen aufstrebenden, verdienstvollen ersten Kapellmeister unserer Staatsoper Fritz Stiedry Gelegenheit gäbe, seine Kapazität als Konzertdirigent zu erproben. Der Zustand des Provisoriums darf nicht unnötig in die Länge gezogen werden.

Um ein Provisorium handelt es sich auch in den „sogenannten“ Weingartner-Konzerten. Wer weiß, ob die „Verkehrs-schwierigkeiten“ und andere Schwierigkeiten dem temperamentvollen Weingartner, den es nach Südamerika zieht, in absehbarer Zeit erlauben werden, nach Berlin zu kommen. Das vierte Konzert dirigierte Arthur Nikisch. An der Spitze des Programms stand die Sinfonia Nr. 1 in D-Dur von Ph. Em. Bach, eine etwas abgehandene Musik, die lediglich ein historisches Interesse abgibt.